



# AMTSBLATT

## der Stadt Emsdetten

---

Nr. 30

Jahrgang 2014

Erscheinungstag: 03.11.2014

---

### Inhalt

### Seite

1. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 37 "Josefskirche" 3. Änderung und 1. Erweiterung	147 - 148
2. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 17 C III „Industriegebiet Süd“ 2. Änderung und 1. Ergänzung	149 - 150
3. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 17 C V „Industriegebiet Süd“	151 - 152

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister · Am Markt 1 · 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf [www.emsdetten.de](http://www.emsdetten.de) bereit (webcode 00382). Sie können das Amtsblatt ebenso dauerhaft und kostenfrei per E-Mail bestellen. Ihre Bestellung richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Emsdetten.

## Bekanntmachung

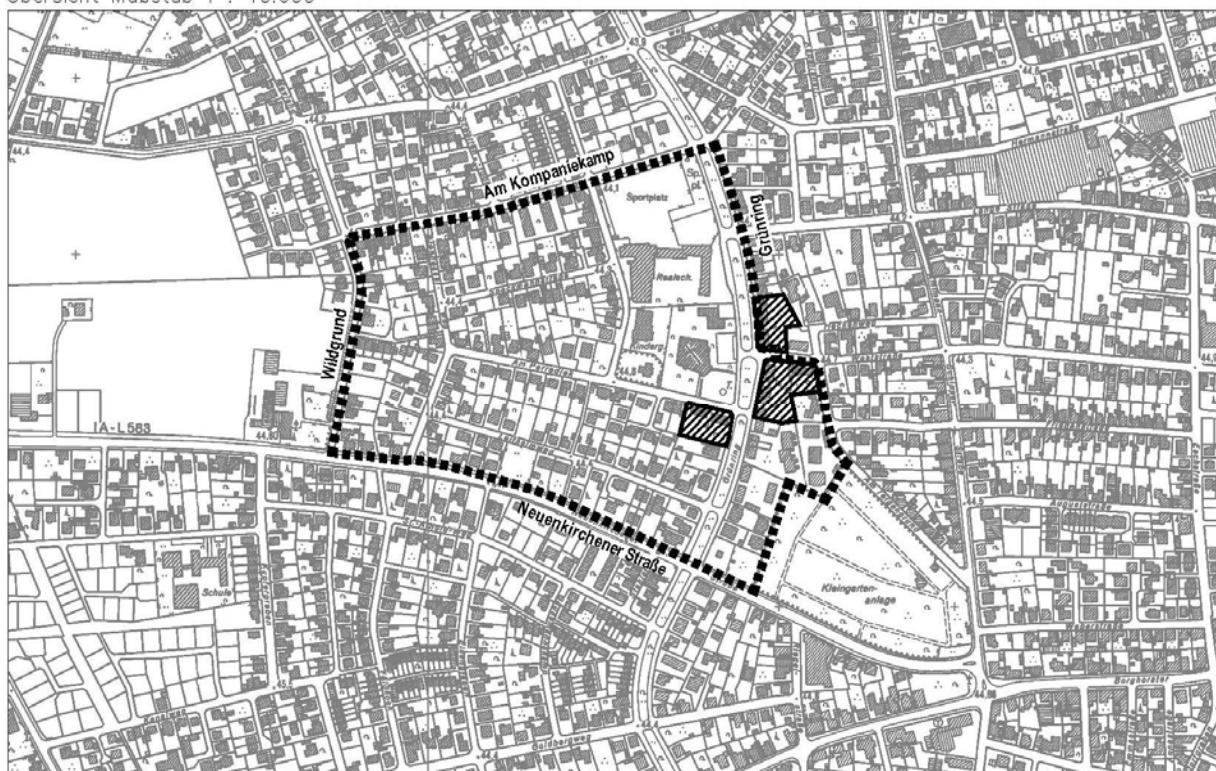
### **Bebauungsplan Nr. 37 "Josefskirche", 3. Änderung und 1. Erweiterung**

#### **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 23.10.2014 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 37 "Josefskirche", 3. Änderung und 1. Erweiterung, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine breite, gerissene Linie und die Änderungs- und Erweiterungsbereiche mit einer schwarzen Schraffur dargestellt:

Übersicht Maßstab 1 : 10.000



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt- Vermessungs- und Katasteramt-, ST/1/2006

**Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine neue Wohnbebauung.**

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 „Josefskirche“, 3. Änderung und 1. Erweiterung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 G zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen vom 11. Juli 2014 (BGBl I S. 954) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 G zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen vom 11. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 3. Ergänzung vom 05. März 2013 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der Bebauungsplanänderung bzw. -erweiterung einschließlich Begründung in der Zeit vom

## **12. November bis 12. Dezember 2014**

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Es liegen keine Arten umweltbezogener Informationen vor.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 13 G zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 sowie zur Änderung sonstiger Vorschriften vom 08. Juli 2014 (BGBl. I S. 890) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Während der frühzeitigen Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind zwei Sammelstellungen nahmen mit jeweils über 50 Unterschriften eingegangen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann dann auf eine Mitteilung über die Prüfergebnisse verzichtet werden. Stattdessen muss den betroffenen Personen Einsicht in das Prüfergebnis gegeben werden. Die Stadt Emsdetten teilt mit, dass während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Rathaus der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, Raum 502 die Prüfergebnisse eingesehen werden können.

Zudem besteht die Möglichkeit, sich über die Prüfergebnisse im Internet unter „www.Stadt Emsdetten/Rathaus Bürgerservice Politik/Ratsinformationssystem/Vorlagen/Vorlagennummer“ in der Beschlussvorlage Drucksache **186/2014** zu informieren.

Emsdetten, den 03. November 2014

gez. Georg Moenikes  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 17 C III „Industriegebiet Süd“ 2. Änderung und 1. Ergänzung**

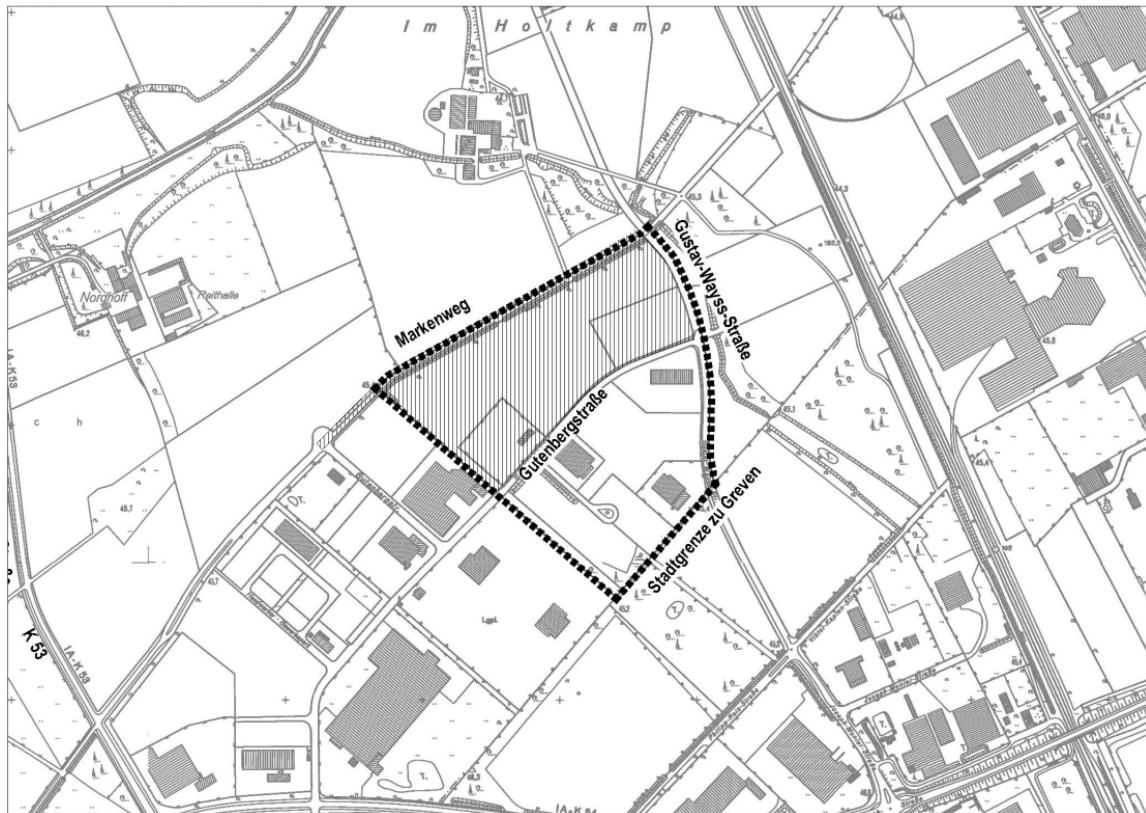
**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 C III "Industriegebiet Süd", 2. Änderung und 1. Ergänzung wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.*
2. *Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.*

Das Plangebiet liegt im Süden von Emsdetten, zwischen der Gutenbergstraße und dem Markenweg bzw. der Gustav-Wayss-Straße. Die Entfernung des Plangebietes zur Innenstadt beträgt ca. 3,5 km.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Änderungs- und Erweiterungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz-weißschraffierte Fläche gekennzeichnet während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



**Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 C III „Industriegebiet Süd“ 2. Änderung und 1. Ergänzung soll eine weitere Erschließungsmöglichkeit der gewerblich und industriell nutzbaren Bauflächen geschaffen werden.**

**Zudem sollen durch Erweiterung der überbaubaren Flächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Betriebserweiterungen vorhandener Betriebe sowie für die Neuansiedlung von neuen Betrieben geschaffen werden.**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 3. Ergänzung vom 05. März 2013 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Für den Bebauungsplan wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

## **17. November 2014 bis 18. Dezember 2014**

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Art. 13 G zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 sowie zur Änd. sonstiger Vorschriften vom 08. Juli 2014 (BGBl. I S. 890) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 03. November 2014

gez. Georg Moenikes  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 17 C V „Industriegebiet Süd“**

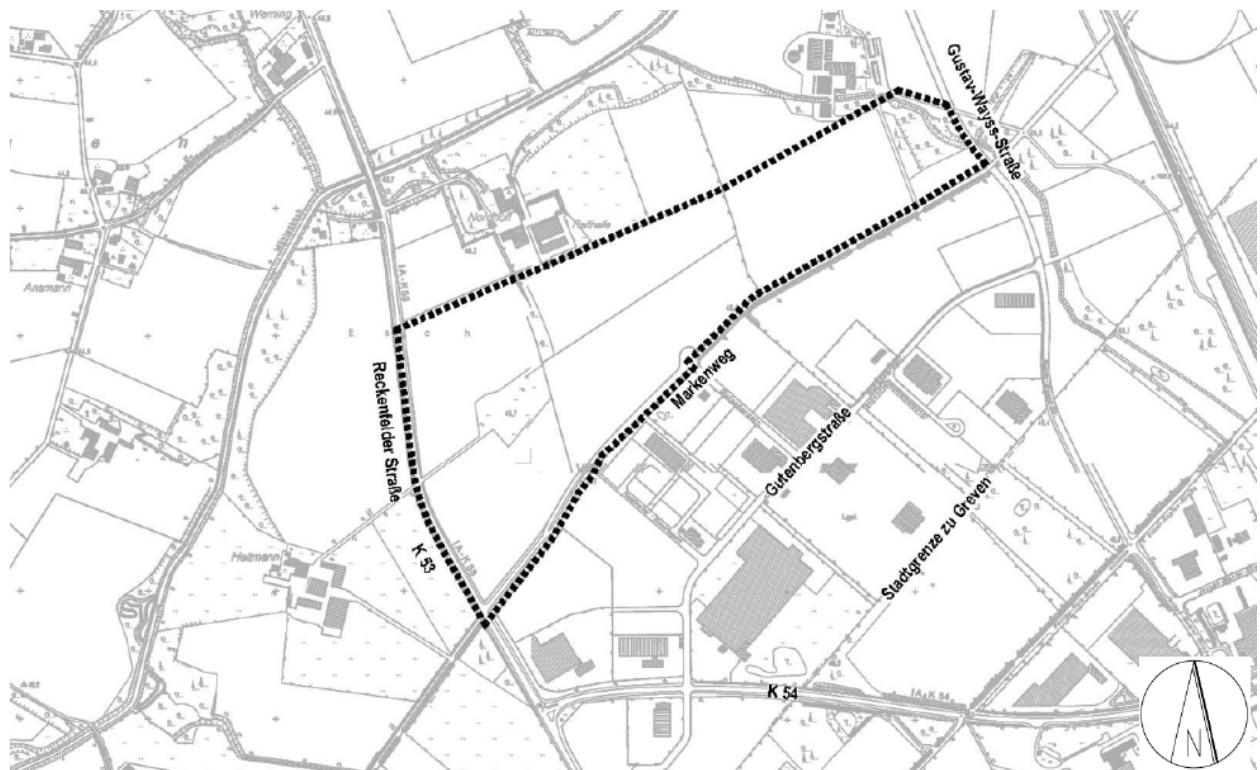
#### **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 C V "Industriegebiet Süd" wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorentwurf zum Bebauungsplan als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung zu erstellen.*

Das Plangebiet liegt an der südlichen Grenze des Stadtgebiets, direkt nördlich angrenzend an das bestehende Industriegebiet Süd mit dem Handwerker- und Gewerbepark an der Gutenbergstraße. Die Entfernung des Plangebietes zur Innenstadt beträgt ca. 3 km.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt -, ST/1/2006

**Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 C V „Industriegebiet Süd“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue gewerbliche und industrielle Bauflächen sowie eine weitere für das Industriegebiet Süd erforderliche Erschließungsstraße geschaffen werden. Ziel ist es, das Gebiet einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen.**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 3. Ergänzung vom 05. März 2013 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Für den Bebauungsplan wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt.

Emsdetten, den 03. November 2014

gez. Georg Moenikes  
Bürgermeister